

# RS Vfgh 1990/9/24 B1041/90

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.09.1990

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

VfGG §85 Abs2

## Leitsatz

Abweisung eines Verfahrenshilfeantrages wegen Aussichtslosigkeit; Zurückweisung des Antrages auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkungsmangels Vorliegen einer Beschwerde

## Rechtssatz

Im vorliegenden Fall wurde noch keine Beschwerde, sondern lediglich ein Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe zur Erhebung einer Beschwerde eingebbracht. Der Antrag, dem Verfahrenshilfeantrag die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, war daher zurückzuweisen.

## Entscheidungstexte

- B 1041/90  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 24.09.1990 B 1041/90

## Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe, VfGH / Wirkung aufschiebende

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1990:B1041.1990

## Zuletzt aktualisiert am

10.11.2009

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>